

Vion Vilshofen GmbH
v.d.d. Geschäftsführer
Aidenbacherstr. 78
94474 Vilshofen

Passau, 30.11.2020

Bearbeiter/in : Fr. Rieger
Abt./Sg. : 5/52 - Umweltschutz
Telefon : 0851 / 397-415
Telefax : 0851 / 397-90415
Zimmer : 3.01
e-Mail : katharina.rieger@landkreis-passau.de (nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:

52.0.07-1700.4-02423-01-0001.AZ3/2020

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Anzeige der Vion Vilshofen GmbH vom 24.11.2020 über den Umbau der Seuchenwanne auf dem Betriebsgrundstück Fl.Nr. 1180, Gemarkung Vilshofen**

Anlage:

1 Kostenrechnung

Sehr geehrter Herr Beringer,
sehr geehrter Herr Stocker,

mit Schreiben vom 24.11.2020 – eingegangen im Landratsamt Passau am 26.11.2020 - zeigen Sie dem Sachgebiet Umweltschutz an, dass die Vion Vilshofen GmbH auf behördliche Aufforderung der Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) die bestehende Seuchenwanne auf dem Betriebsgrundstück der Vion Vilshofen GmbH umgebaut hat. Konkret teilten Sie mit, dass die bisherige Seuchenwanne nicht tief genug war und daher nicht den Anforderungen zum China-Export entsprach.

Sie zeigten an, dass folgende Maßnahme umgesetzt worden ist:

- Vertiefung und Verlängerung der bestehenden Seuchenwanne

Die o.g. Anzeige wurde dem zuständigen Umweltingenieur am Landratsamt Passau zur Prüfung vorgelegt. Laut dessen Stellungnahme vom 30.11.2020 bestehen gegen die angezeigte Maßnahme keine Bedenken.



Dienstgebäude

Domplatz 11
94032 Passau

Vermittlung +49 851 397-1
Telefax +49 851 2894

<http://www.landkreis-passau.de>

E-Mail

poststelle@landkreis-passau.de
(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr Mo 13:00 – 16:00 Uhr
Mi 13:00 – 17:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung (außerhalb der Öffnungszeiten)

Bankverbindungen

Sparkasse Passau
IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67
BIC: BYLADEM1PAS

Postscheckamt München
IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06
BIC: PBNKDEFF



Für die angezeigte Änderung der Anlage ist daher kein Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG erforderlich. Die Anzeige der Vion Vilshofen GmbH für das oben beschriebene Änderungsvorhaben wird hiermit gem. § 15 Abs. 2 BImSchG bestätigt.

Unabhängig von der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung können für die angezeigten Änderungen u.U. anderweitige Gestattungen oder Erlaubnisse erforderlich sein. Diese sind von der Betreiberin eigenverantwortlich einzuholen. Die KBLV, das Sachgebiet Wasserrecht am Landratsamt Passau sowie die Stadt Vilshofen erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Für die Entgegennahme und Prüfung Ihrer Anzeige nach § 15 BImSchG werden Kosten erhoben. Es wird die Mindestgebühr von 100,00 € festgesetzt. Die Entgegennahme einer Anzeige stellt nach Art. 1 Abs. 1 Satz 2 KG (Kostengesetz) eine kostenpflichtige Amtshandlung dar, so dass nach Art. 2 KG die Kosten durch den Verursacher zu tragen sind. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach den Art. 5 und 6 KG i.V.m. der Tarifnummer 8.II.0/1.8.1.1 des zum Kostengesetz erlassenen Verzeichnisses.

Hinweis:

Gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG ist die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage der zuständigen Behörde **mindestens einen Monat, bevor mit der Änderung begonnen werden soll**, schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, wenn sich die Änderung auf in § 1 genannte Schutzgüter auswirken kann. Wir weisen Sie daher darauf hin, dass künftig Änderungen an der Schlachtanlage oder den dazugehörigen Nebeneinrichtungen gem. § 15 Abs. 1 BImSchG rechtzeitig (mindestens einen Monat im Voraus) dem Landratsamt Passau, SG 52 anzuzeigen sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rieger